Seilziehen um den Sechseläutenplatz

In seiner Stellungnahme zur städtischen Volksabstimmung vom 10. Juni (NZZ 17. 5. 18) schreibt Urs Bühler, dass «möglichst frei von Partikulärinteressen» über die Zukunft des Sechseläutenplatzes zu entscheiden sei. Ich teile diese Einschätzung – sie führt mich aber zu einem ganz anderen Schluss als die NZZ, bei der ich den leisen Verdacht des Partikularinteresses als Anrainerin hege. Mit dem neu gestalteten Sechseläutenplatz hat Zürich viel gewonnen: einen Platz, der, unverstellt, durch Weite glänzt und der zugleich eine wunderbare Plattform für kulturelle Veranstaltungen abgibt. Ich flaniere gelegentlich auf dem leeren Platz zum Opernhaus oder zum Restaurant Schiller, ich bin aber auch seit Jahrzehnten ein grosser Freund und regelmässiger Besucher des Zirkus Knie, und ich schätze den Beitrag des Filmfestivals zur kulturellen Vielfalt unserer Stadt wie auch das traditionelle Frühlingsfest mit dem Böögg.

Frei von Partikulärinteressen zu entscheiden, heisst, zu akzeptieren, dass verschiedene Menschen verschiedene Bedürfnisse haben. Wer den Platz während vier Fünfteln des Jahres leer haben will und damit in Kauf nimmt, traditionelle Veranstaltungen wie den Zirkus Knie oder das Filmfestival aus dem Stadtbild zu verlieren, handelt äusserst einseitig und zeigt wenig Toleranz. Die Allianz «Sechseläutenplatz: Vielfalt bewahren», deren Mitglied ich bin, bittet um Toleranz für unterschiedliche urbane Bedürfnisse und plädiert für ein deutliches Ja zum Gegenvorschlag.

Thomas Wagner, Alt-Stadtpräsident, Zürich

Der Leitartikel von Urs Bühler zeichnet Bilder von einer Stadt und einem Platz, die nichts mit dem Zürich und dem Sechseläutenplatz zu tun haben, die ich kenne und schätze. Zürich ist heute eine lebendige Stadt. Die Haltung des «Betreten verboten» ist nicht nur vom Sechseläutenplatz verschwunden. Das betuliche, repressive Zürich vergangener Jahrzehnte wäre aber nicht alleine durch Valser Quarzit eine moderne, dynamische Metropole geworden. Eine Vielfalt von Events und Unterhaltungsangeboten hat einen wichtigen Beitrag geleistet. Auch für mich ist der unverstellte Sechseläutenplatz ein Zürcher Wahrzeichen, auf das ich stolz bin. Von «Bespielsucht» zu sprechen, ist reine Polemik – als stünde eine permanente Nutzung durch Veranstaltungen zur Debatte. Das Gegenteil ist der Fall: Wir stimmen darüber ab, ob auf diesem Platz an 65 (inklusive Auf- und Abbau!) oder an maximal 180 Tagen im Jahr Veranstaltungen stattfinden dürfen. Wobei derzeit lediglich etwa 130 Veranstaltungstage stattfinden und die Obergrenze wohl auch in Zukunft nicht ausgeschöpft würde. Die Events auf dem Platz geben breiten Bevölkerungsschichten die Möglichkeit, den Platz so zu nutzen, wie er ihnen gefällt. Die neueren unter diesen Veranstaltungen sind notabene welche, die Bern und Basel auch gerne hätten. Fangen wir nicht wieder mit Verboten an! Diese unsinnige Initiative droht uns in überwunden geglaubte Zeiten zurückzukatapultieren.

Schoscho Rufener, Zürich, Firma Rufener Events

Danke, NZZ, für eine Stimme der Vernunft! Der Autor nennt das, was die meisten Menschen auf dem exklusiven Quarzit-Parkett möchten und nur selten können, unaufdringlich: herunterkommen. Unterdessen geht der Ausverkauf der Stadt weiter. Dem rosa-grünlichen Stadtrat und dem amtlichen und dem assoziierten Stadtmarketing scheint jedes Mittel recht, noch ein zusätzliches Touristensegment herbeizuschreien, mit Autorennen, Massenbesäufnissen, noch einem Stadion, dem vierten, diesmal mit Wohntürmen garniert, und diese vielleicht mit etwas vom momentan gerade hippen Fassadengrün, einem Platz, «grösser als San Marco» (sic!), «schöner» hätte noch gefehlt, und natürlich machen sie es schlauer als die Venezianer, sie locken mit einem Nationalzirkus auf die etwas gross geratene Verkehrshalbinsel. Dies, nachdem sie ihm vor zehn Jahren auf der Landiwiese einen 1,2-Millionen-Kiesteppich ausgerollt und dem Vernehmen nach weder Tiere noch Artisten sich dort unwohl gefühlt hatten. Und jetzt will man uns einen Gegenvorschlag, der gegenüber heute eine noch höhere Belegung garantiert, als Kompromiss andrehen. Da kann man nur abwinken und muss sich irgendwann auch fragen, ob die Bezeichnung «öffentlicher» Raum nicht gelegentlich entsorgt gehörte, das wäre dann auch das Einfachste.

Andreas Diethelm, Zürich

Als Zürcher Stadtbewohnerin fühle ich mich von unserer Stadtregierung «verschaukelt». Damals bei der Abstimmung um den Sechseläutenplatz ging es eindeutig um einen Platz für die Bevölkerung unserer Stadt. Nun verteilen «Platzhirsche» (NZZ 12. 5. 18) ihre Beute bis zum letzten der möglichen 180 Tage, unterstützt von der Stadt, die dabei kassiert. Jeder beteuert, ohne seine «Beute» zu verhungern, der Knie sieht keine Möglichkeit einer minimalen Reduktion der Zürcher Spielzeit, ohne dabei unterzugehen, die Stadt bangt um lukrative Einnahmen, ohne die sie wohl die nächsten Jahre am Stock gehen müsste! Zurückstecken sollen nun wir, die den Platz gewünscht, an der Urne ermöglicht und mit unsern Steuern bezahlt haben. «Leere» sei eben unrentabel und langweilig.

Apropos «Leere»: Wer den Platz kennt, weiss, dass es da keinesfalls um Leere geht, sondern um Freiraum, der täglich und zu jeder Tageszeit äusserst lebendig und kreativ genutzt wird, bei gutem und schlechtem Wetter. Da wird promeniert, diskutiert, fotografiert, getrunken, gegessen, gelesen, Mittagschlaf auf dem Rucksack gehalten, Akrobatik geübt oder bewundert, eine Pause im hektischen Alltag eingeschaltet, den Tauben nachgejagt, sich im Springbrunnen erfrischt und dazu gejubelt, von Gross und Klein, von Gruppen und immer auch von einsamen Menschen, die dort ihre stundenlange kostengünstige Unterhaltung finden, Zirkus anderer Art. Freiräume, Leere sind unersetzlicher Nährboden für unsere Kreativität. Das zeigt der Sechseläutenplatz täglich aufs Allerschönste. In unserer Konsum- und Spassgesellschaft braucht unsere Stadt mehr solche kreative Oasen. Schade, dass die Stadtregierung mit ihrer lukrativen Betriebsamkeit auf dem Platz einmal mehr auf Konsum und Profit macht! Wenn sich doch die politischen Entscheidungsträger zu einem klugen Gegenvorschlag durchgerungen hätten, wäre in der Abstimmung ein gutschweizerischer Kompromiss möglich gewesen. Schade, dass unser Parlament diese Chance verpasst hat.

Verena Liechti Gamper, Zürich

An unsere Leserinnen und Leser

Wir danken allen Einsenderinnen und Einsendern von Leserbriefen und bitten um Verständnis dafür, dass wir über nicht veröffentlichte Beiträge keine Korrespondenz führen können. Kurz gefasste Zuschriften werden bei der Auswahl bevorzugt; die Redaktion behält sich vor, Manuskripte zu kürzen. Jede Zuschrift an die Redaktion Leserbriefe muss mit der vollständigen Postadresse des Absenders versehen sein.

Redaktion Leserbriefe
NZZ-Postfach
8021 Zürich
E-Mail: leserbriefe@nzz.ch

Ein Wahrzeichen wie in Sydney

Zum Kongresszentrum beim Hauptbahnhof (NZZ 15. 5. 18): Bitte lasst es bleiben, liebe Initianten, seid visionärer! Im 19. Jahrhundert (!) wurde unter anderem der Utoquai durch Aufschüttungen geschaffen. Das können wir heute auch: Schütten wir den See vor Bürkliplatz und General-Guisan-Quai auf, und schaffen wir dort das Kongresshaus. Es könnte ein Wahrzeichen wie die Oper von Sydney werden. Das wäre der Bedeutung des Projektes angemessen.

Peter Kimm, Zürich

Volksinitiative ist angebracht

Ziemlich salopp meint Daniel Gerny in seinem Kommentar zur neuen Kesb-Initiative («Diese Volksinitiative ist unsinnig», NZZ 16. 5. 18), dass bereits gemäss geltendem Recht jedermann mit einem Vorsorgeauftrag frühzeitig festlegen könne, wer sich im Fall einer plötzlichen Urteilsunfähigkeit um seine Angelegenheit kümmern solle. Dieser Vorgang gehöre zudem inzwischen zu den Standardformalitäten jeder Bank.

Wie die NZZ selber kürzlich in einem längeren Artikel im Wirtschaftsteil («Die Tücken des Vorsorgeauftrags», NZZ 22. 12. 17) aufzeigte, ist dem jedoch eben gerade nicht so. Gemäss Art. 363 Abs. 2 ZGB kann die Kesb im Moment des Wirksamwerdens eines Vorsorgeauftrags prüfen, ob die «beauftragte Person für ihre Aufgabe geeignet» sei. Die Banken selber verlangen in der Regel vor jedem Schritt zur Umsetzung des Vorsorgeauftrags eine solche Validierung durch die Kesb, wodurch die Stossrichtung von Art. 360 ZGB unterlaufen wird. Auch im Nationalrat führte dies zu kritischen Anfragen, die vom Bundesrat – wie auch die NZZ festhält – nur unbefriedigend beantwortet wurden. Besonders schwerwiegend ist bei der weit gefassten Validierungsbefugnis der Kesb durch Art. 363 Abs. 2 ZGB, dass damit ausgerechnet jene Behörde die «Eignung» der beauftragten Person beurteilt, deren Einmischung der Verfasser eines Vorsorgeauftrags mit einem solchen eventuell eben verhindern wollte. Aber hierbei handelt es sich nur um eine der vielen Widersinnigkeiten des neuen Erwachsenenschutzrechts, weshalb eine Volksinitiative durchaus angebracht ist.

Beat Kaufmann, Servion

TRIBÜNE

Der Trust passt nicht

Gastkommentar

von MICHAEL FISCHER und NATALIE PETER

Paolo Bernasconi hat sich vor kurzem in diesen Spalten unter dem Titel «Zeit für einen Schweizer Trust» für die Einführung dieses Instruments in das hiesige Recht starkgemacht (NZZ 20. 4. 18). Wie die Einpassung des der schweizerischen Rechtsordnung fremden Trusts erfolgen soll, bleibt allerdings offen.

Nach ausländischem – i. d. R. angelsächsischem – Recht organisierte Trusts sind in der Schweiz bereits praktizierter Alltag, und steuerliche Fragen betreffend Trusts sind mit den bestehenden Bestimmungen auch in der Schweiz sehr wohl lösbar. Es besteht aber kaum Schweizer Judikatur, auf die sich der Rechtsanwender mit gutem Gewissen verlassen könnte. Voreilig ist die Behauptung von Bernasconi, dass sich die auf diesem Gebiet beratende Zunft ohne weiteres dem Anliegen einer Verankerung des Trusts im Schweizer Recht angeschlossen habe. Die Übernahme ausländischen Trustrechts würde zu erheblichen Schwierigkeiten führen. Angelsächsische Trusts weisen Eigenschaften auf, die im römischrechtlich geprägten Zivilrecht kaum abzubilden sind. Ausser Frage steht aber der Bedarf an Schweizer Nachlassplanungs-Instrumenten. Das heute geltende Schweizer Recht setzt einer Planung zugunsten von minderjährigen oder zurechnungsunfähigen Nachkommen oder der Strukturierung von Nachlässen über mehrere Generationen enge Grenzen. Allerdings verfügt unsere Rechtsordnung bereits über Instrumente, die vergleichsweise einfach für die Zukunft bzw. für einen zweckmässigen Einsatz ausgestaltet werden könnten – das sind namentlich die Stiftung und die Treuhand.

Anstatt einen Verschnitt nach angelsächsischen Vorbildern in unsere Rechtslandschaft zu zwingen, wäre es wünschenswert, der Schweizer Gesetzgeber würde, ausgehend von diesen beiden bewährten und bekannten Rechtsfiguren, genuin schweizerische Lösungen erarbeiten. Diverse Argumente, die gegen die Einführung von Schweizer Nachlassplanungs-Instrumenten ins Feld geführt werden, laufen bei näherer Betrachtung nämlich ins Leere.

Mit Erlass des ZGB im Jahr 1912 wurde das Verbot von Unterhaltsstiftungen über mehrere Generationen, den sogenannten Familienfideikommissen, eingeführt. Spätestens seit der Ratifizierung des Haager Trust-Übereinkommens 2007 und der Anerkennung von ausländischen Trusts in der Schweiz sowie dem Entscheid des Bundesgerichts im Jahr 2009, wonach ausländische Unterhaltsstiftungen zulässig sind, hat dieses Verbot allerdings keine Rechtfertigung mehr. Es kann nicht verhindern, dass mit ausländischen Gefässen ein fideikommissähnlicher Ersatz geschaffen wird. Schweizer Familien können also bereits heute Unterhaltsstiftungen oder ähnliche Gefässe errichten, sind dafür allerdings auf den Umweg über ausländische Rechtsordnungen angewiesen.

> Die Schweiz braucht Instrumente für die Nachlassplanung, nicht aber das angelsächsische Trustrecht.

Das Schweizer Pflichtteilsrecht steht grundsätzlich der Gründung von ausländischen Gefässen nicht im Weg, solange der Errichter sich testamentarisch oder erbvertraglich innerhalb der (eher engen) erbrechtlichen Vorgaben bewegt. Gleiches gälte auch für künftige Schweizer Nachlassplanungs-Instrumente, zumal der Gesetzgeber im Rahmen der gegenwärtigen Erbrechtsrevision dabei ist, die Pflichtteilsquoten zu reduzieren. Die Steuerbehörden haben eine zuverlässige und gefestigte Praxis zur Besteuerung von Trusts und ausländischen Familienstiftungen erarbeitet. Diese Institute werden, sofern von einem Schweizer Steuerpflichtigen gegründet, typischerweise steuerlich transparent behandelt. Eine Defiskalisation von Einkünften oder Vermögen findet also nicht statt, weil diese entweder dem Errichter oder den Begünstigten zugerechnet und entsprechend von diesen versteuert werden. Hinzu kommt, dass Stiftungen und Trusts spätestens mit der Umsetzung des AIA und der Einführung von Öffentlichkeitsregistern im Ausland kaum mehr Potenzial zur Steuerhinterziehung bieten.

Die Schweiz braucht sehr wohl ein eigenes Gefäss für die Nachlassplanung. Der Import von angelsächsischem Trustrecht ist dazu aber gänzlich ungeeignet. Das angestrebte Ziel lässt sich vielmehr über eine zweckmässige Anpassung der Familienstiftung und der Treuhand erreichen.

Michael Fischer ist Rechtsanwalt und Steuerexperte in Zürich;
Natalie Peter ist Rechtsanwältin in Zürich.

Neue Zürcher Zeitung
UND SCHWEIZERISCHES HANDELSBLATT

Gegründet 1780
Der Zürcher Zeitung 239. Jahrgang

REDAKTION
Chefredaktor: Eric Gujer
Stellvertreter: Colette Gradwohl, Thomas Stamm, Daniel Wechlin

Tagesleitung: Colette Gradwohl, Christoph Fisch, Andreas Schürer, Thomas Stamm, Daniel Wechlin

International: Peter Rásonyi, Andreas Rüesch, Andres Wysling, Werner J. Marti, Andreas Ernst, Beat Bumbacher, Nina Belz, Christian Weisflog, Daniel Steinvorth, Ivo Mijnssen, Dominique Burckhardt

Schweiz: Michael Schoenenberger, Helmut Stalder, Christina Neuhaus, Marcel Gyr, Paul Schneeberger, Claudia Baer, Jörg Krummenacher, Daniel Gerny, Frank Sieber, Erich Aschwanden, Marc Tribelhorn, Simon Hehli, Lucien Scherrer
Bundeshaus: Heidi Gmür, Christof Forster, Valerie Zaslawski
Bundesgericht: Kathrin Alder

Wirtschaft/Börse: Peter A. Fischer, Werner Enz, Ermes Gallarotti, Sergio Aiolfi, Thomas Fuster, Christin Severin, Nicole Rütti Ruzicic, Andrea Martel Fus, Gerald Hosp, Giorgio V. Müller, Michael Ferber, Hansueli Schöchli, Thomas Schürpf, Zoé Inés Baches Kunz, Natalie Gratwohl, Werner Grundlehner, Daniel Imwinkelried, Christof Leisinger, Anne-Barbara Luft, Christoph G. Schmutz, Michael Schäfer, Dieter Bachmann, Jürg Müller, Dominik Feldges

Feuilleton: René Scheu, Angela Schader, Claudia Schwartz, Thomas Ribi, Ueli Bernays, Roman Bucheli, Susanne Ostwald, Philipp Meier, Claudia Mäder
Medien: Rainer Stadler

Zürich: Irène Troxler, Alois Feusi, Dorothee Vögeli, Urs Bühler, Walter Bernet, Stefan Hotz, Adi Kälin, Katja Baigger, Fabian Baumgartner, Jan Hudec
Sport: Elmar Wagner, Flurin Clalüna, Andreas Kopp, Benjamin Steffen, Daniel Germann, Peter B. Birrer, Markus Wanderl, Philipp Bärtsch, Samuel Burgener, Claudia Rey
Meinung & Debatte: Martin Senti, Andreas Breitenstein, Elena Panagiotidis
Wissenschaft: Christian Speicher, Alan Niederer, Stefan Betschon, Stephanie Kusma, Lena Stallmach, Helga Rietz
Wochenende/Gesellschaft: Colette Gradwohl, Susanna Müller, Anja Jardine, Herbert Schmidt, Martin Beglinger, Birgit Schmid, Matthias Sander
Nachrichtenredaktion: Manuela Nyffenegger, Katrin Schregenberger, Raffaela Angstmann, Tobias Ochsenbein, Michael Schilliger, Kathrin Klette, Jenni Thier
Produktionsredaktion: Christoph Fisch, Caspar Hesse, Manuela Kessler, Corinne Landolt, Benno Mattli, Lucie Paška, Roland Tellenbach, Stefan Reis Schweizer, Robin Schwarzenbach
Webproduktion: Michèle Schell, Roman Sigrist, Susanna Rusterholz, Reto Gratwohl

GESTALTUNG UND PRODUKTION
Art-Direction/Bild: Reto Althaus, Gilles Steinmann. **Fotografen:** Christoph Ruckstuhl. **Blattplanung:** René Sommer. **Produktion/Layout:** Hansruedi Frei. **Korrektorat:** Yvonne Bettschen. **Archiv:** Ruth Haener. **Storytelling:** David Bauer. **Video:** Sara Maria Manzo. **Projekte:** André Maerz

WEITERE REDAKTIONEN
Verlagsbeilagen: Walter Hagenbüchle. **NZZ am Sonntag:** Chefredaktor: Luzi Bernet. **NZZ Folio:** Daniel Weber.
NZZ TV / Format: Silvia Fleck. **NZZ Geschichte:** Peer Teuwsen

NZZ-MEDIENGRUPPE
Jörg Schnyder (a. i. Vorsitzender Unternehmensleitung)

ADRESSEN
Redaktion: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 11 11, Fax +41 44 258 10 70, leserbriefe@nzz.ch, Internet: www.nzz.ch, E-Mail: redaktion@nzz.ch
Verlag: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 11 11, E-Mail: verlag@nzz.ch
Leserservice: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 10 00, E-Mail: leserservice@nzz.ch, www.nzz.ch/leserservice
Inserate: NZZ Media Solutions AG, Falkenstrasse 11, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 16 98, Fax +41 44 258 13 70, E-Mail: inserate@nzz.ch, Internet: www.nzzmediasolutions.ch
Druck: DZZ Druckzentrum Zürich AG, Bubenbergstrasse 1, CH-8045 Zürich

PREISE ABONNEMENTE (inkl. MWSt)
NZZ Print & Digital: 748 Fr. (12 Monate), 68 Fr. (1 Monat)
NZZ Digital Plus: 550 Fr. (12 Monate), 50 Fr. (1 Monat)
NZZ Wochenende Print: 341 Fr. (12 Monate), 31 Fr. (1 Monat). Freitag und Samstag gedruckt ohne Digital
NZZ International Print & Digital: 539 € (12 Monate), 49 € (1 Monat). Preise gültig für Deutschland und Österreich, übrige Auslandpreise auf Anfrage
NZZ Kombi Print & Digital: 880 Fr. (12 Monate), 80 Fr. (1 Monat). NZZ und NZZ am Sonntag gedruckt inkl. Digital
Studierende: 50 Prozent Rabatt auf Abonnementspreise (mit gültigem Studierendenausweis)

Alle Preise gültig ab 1. 3. 2018
Die Abonnentenadressen werden, soweit erforderlich und nur zu diesem Zweck, an die mit der Zustellung betrauten Logistikunternehmen übermittelt.
Anzeigen: gemäss Preisliste vom 1. 1. 2018

BEGLAUBIGTE AUFLAGE
Verbreitete Auflage: 113 073 Ex. (Wemf 2017)

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwendung der redaktionellen Texte (insbesondere deren Vervielfältigung, Verbreitung, Speicherung und Bearbeitung) bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Redaktion. Ferner ist diese berechtigt, veröffentlichte Beiträge in eigenen gedruckten und elektronischen Produkten zu verwenden oder eine Nutzung Dritten zu gestatten. Für jegliche Verwendung von Inseraten ist die Zustimmung der Geschäftsleitung einzuholen.

© Neue Zürcher Zeitung AG
Kartengrundlage: © OpenStreetMap contributors